

INFO-SERVICE

Öffentlicher Dienst / Beamte
seit mehr als 25 Jahren



**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

seit mehr als 25 Jahren informiert der INFO-SERVICE die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes über tarif- und beamtenrechtliche Regelungen. Als ehemaliger Vorsitzender eines Personalrats und in meiner früheren Eigenschaft als Referatsleiter beim DGB-Bundesvorstand ist der öffentliche Dienst bis heute meine Herzensangelegenheit.

Mit dem INFO-SERVICE halten wir die aktiven und ehemaligen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes auf dem Laufenden. Unsere Publikationen sind beliebt und werden stark nachgefragt. Unsere Kundinnen und Kunden haben in den letzten 25 Jahren mehr als 1,2 Mio. Bücher oder eBooks gekauft. Die Websites vom INFO-SERVICE haben ein herausragendes Ranking bei google.de und verzeichnen an Werktagen ca. 45.000 User (jährlich verzeichnen wir rund 15 Mio. Besucher/innen). Für unsere fünf Newsletter zu verschiedenen Themen sind insgesamt 139.200 Frauen und Männer angemeldet.

Wir machen den Verantwortlichen in – Behörden und gegenüber Personalräten – das Exklusivangebot, die Berufseinsteiger mit einem Willkommensgeschenk zu begrüßen, denn der öffentliche Dienst ist ein attraktiver & moderner Arbeitgeber.

Unser Exklusivangebot für den Ratgeber **Berufseinstieg im öffentlichen Dienst** ist print & digital verfügbar. Der Ratgeber bzw. das eBook hat einen aktuellen Stand, den wir redaktionell halbjährlich anpassen.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Tillmann
INFO-SERVICE
Öffentlicher Dienst
Beamtinnen und Beamte

The screenshot shows the website 'Berufseinstieg im öffentlichen Dienst'. The main banner features a group of people and the text 'HERZLICH WILLKOMMEN ALLEN BERUFSEINSTEIGERINNIEN UND BERUFSEINSTEIGER!' followed by 'Auf dieser Website geben wir Informationen zum Berufseinstieg in den öffentlichen Dienst. Sehen Sie dieses Portal als Begleiter während Ihrer Ausbildungszeit und darüber hinaus.' Below the banner, there are several sections: 'Das Portal zum Berufsstart im Überblick', 'Angebot an Behörden und andere Mehrfachbesteller: Ratgeber Berufseinstieg im öffentlichen Dienst als Willkommensgeschenk von Behörden an neue Auszubildende, Praktikanten und Beamtenanwärter', 'Informationen: Ab 18 Jahre | Geld | Gewerkschaften | Infodienst | Infothek | Konto | Versicherungen |', 'Ausbildung: Allgemeines | Auszubildende | Beamtenanwärter | Beamtenberufe | Dienstleistungsberufe | Praktikant | Referendar | Schüler', 'Öffentlicher Dienst: Allgemeines | Bundesverwaltung | Landesverwaltung | Kommunalverwaltung | Finanzverwaltung | Polizei | Lehrer | Hochschulen | Erziehung | Gesundheit | Justiz | Zoll', and 'Recht: ab 14 Jahren | ab 16 Jahren | ab 18 Jahren | Arbeitsrecht | Beamtenrechte | Jugendschutz | Steuern | Tarifrecht | Urteile | Vorschriften, u.a. Berufsbildungsgesetz, etc.'. There are also advertisements for 'Stellenblatt.de' and 'ZUKUNFTSSICHER'.

www.berufsstart-im-oeffentlichen-dienst.de/exklusivangebot

Fax Nummer: 0201 / 87 77 460
oder per Mail: info@service@
beamten-informationen.de

Das Nachschlagewerk für
alle Auszubildende und
Beamtenanwärter/innen

INFO-SERVICE
Öffentlicher Dienst/Beamte
Carl-Ludwig-Seeger-Str. 24
55232 Alzey




Gedruckte Fassung

eBook auf USB-Stick



Auf dem USB-Stick
(32 GB) ist das eBook
zum Berufseinstieg
aufgespielt

Der kompakte Ratgeber hat 144 Seiten und ist redaktionell aktuell. Das Nachschlagewerk richtet sich an Auszubildende und Beamtenanwärterinnen/Beamtenanwärter. Das Buch ist Hilfe und Orientierung für die ersten Wochen des Berufsstarts. Aber es ist für die gesamte Ausbildungsdauer nützlich: Praktische Tipps, aktuelle Entgelttabellen sowie Anwärterbezüge für den öffentlichen Dienst. Das eBook hat ausgewählte VerLINKungen, die **Direkt ins Netz**  führen.

JA, ich/wir bestelle/n

Verständlich geschrieben und übersichtlich gegliedert ist der Ratgeber bzw. das eBook ein unentbehrliches Nachschlagewerk.

Gedruckte Fassung

BERUFSEINSTIEG im öffentlichen Dienst

- 20 Exemplare
- 50 Exemplare
- Exemplare

Bei einer Mindestbestellmenge von 20 Ex. berechnen wir je Buch **3,50 Euro** (zzgl. Versand und 7 Prozent MwSt.). Bei Unterschreitung der Mindestbestellmenge berechnen wir **5,00 Euro** zzgl. 2,50 Euro Versandpauschale.

eBook auf USB-Stick

BERUFSEINSTIEG im öffentlichen Dienst als eBook auf einem USB-Stick

- 1 USB-Stick mit aufgespieltem eBook
- 10 USB-Sticks mit jeweils aufgespieltem eBook
- USB-Sticks mit jeweils aufgespieltem eBook

Wir berechnen je USB-Stick (32 GB) den Komplettpreis von **15,00 Euro** (inkl. Versand und 7 Prozent MwSt.)

Haus- und Rechnungsanschrift

SEPA Lastschriftmandat:

- Ich ermächtige den INFO-SERVICE Öffentlicher Dienst/Beamte den Rechnungsbetrag von meinem Konto per Lastschrift einzuziehen:

Name, Vorname / Geschäftsstelle

Kontoinhaber

Straße, PLZ, Ort

IBAN BIC

Telefon, Fax

Bankinstitut

- Wir zahlen gegen Rechnung**

E-Mail

Datum Unterschrift

BERUFSEINSTIEG im öffentlichen Dienst

4 INHALTSVERZEICHNIS

SONDERTEIL MIT DEM ANWÄRTERPAKET UND TIPS ZUM BERUFSEINSTIEG (BIS SEITE 48)

Im vorderen Teil dieses Ratgebers finden Auszubildende, Praktikanten und Beamtenanwärterinnen/TIPPS für Berufseinsteiger“. Damit sind Sie für den „Berufsstart“ bestens informiert.
Die Redaktion

49 DIE ERSTEN WOCHEN

- 50 Die Einstellungsfrage
- 51 Veränderungen annehmen
- 51 Kleidung

53 DER ÖFFENTLICHE DIENST IM ÜBERBLICK

- 53 Der öffentliche Dienst ist der größte Arbeitgeber
- 54 Auch Bürger aus EU-Mitgliedsstaaten können eingestellt werden

57 RUND UM DIE AUSBILDUNG IM ÖFFENTLICHEN DIENST

- 58 Öffentlicher Dienst als größter Ausbilder in Deutschland
- 59 Gleichstellung und Gender Mainstreaming im öffentlichen Dienst
- 59 Grundlagen des Auszubildendenverhältnisses von Auszubildenden
- 67 Besonderheiten für Beamtenanwärterinnen
- 69 Das Beamtenverhältnis
- 77 Mobilität wird erwartet
- 78 Prüfungen und Zeugnisse

83 PFLICHTEN UND RECHTE WÄHREND DER AUSBILDUNG

- 84 Allgemeines zu „Pflichten“ und „Rechten“
- 84 Pflichten
- 85 Fernbleiben von der Ausbildung
- 85 Verhalten bei Krankheit
- 87 Haftung für Schäden
- 88 Keine Mehrarbeit während der Ausbildung

- 112 Fortzahlung der Vergütung (VVA-L)
- 116 Berufsausbildungsbeihilfe

117 ARBEITZEIT

- 118 Arbeitszeitregelungen im öffentlichen Dienst
- 118 Arbeitszeiten für Auszubildende und Anwärter
- 119 Die Grundlagen der Arbeitszeit während der Ausbildung

123 URLAUB

- 124 Urlaubsregelungen im öffentlichen Dienst
- 124 Urlaub für Auszubildende und Anwärter
- 125 Freistellungen aus besonderem Anlass
- 125 Urlaub und Arbeitsbetreuung
- 128 Bildungsurlaub

129 REISEKOSTEN UND UMZUGSKOSTEN

- 130 Reisekosten
- 132 Reisekostenrecht des Bundes
- 134 Umzugskosten

156 GEWERKSCHAFTEN STÄRKEN DAS „WIR-GEFÜHL“

- 156 Die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft
- 156 DW als Zusammenschluss von Selbsthilfeeinrichtungen

157 NACH DER AUSBILDUNG

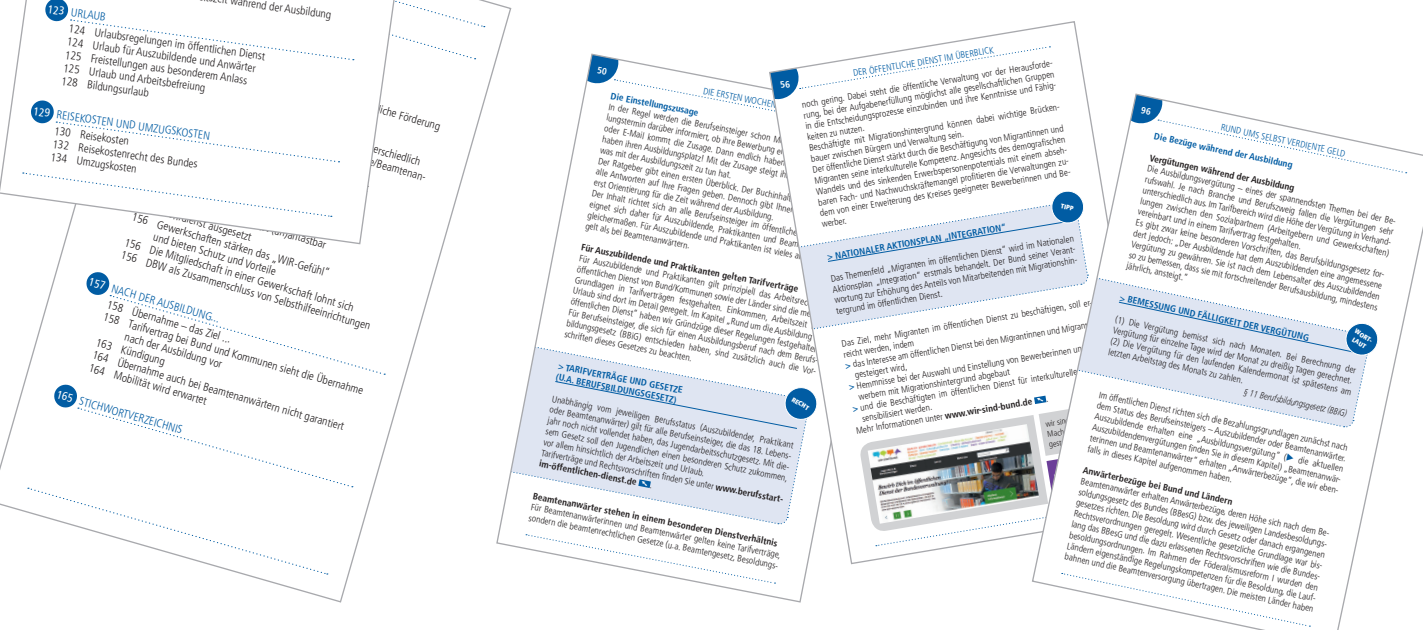
- 158 Übernahme – das Ziel
- 158 Tarifvertrag für Bund und Kommunen sieht die Übernahme nach der Ausbildung vor
- 163 Kündigung
- 164 Übernahme auch bei Beamtenanwärtern nicht garantiert

165 STICHWORTVERZEICHNIS

„BERUFSEINSTIEG im öffentlichen Dienst“ – Der Ratgeber für Auszubildende und Beamtenanwärterinnen und -anwärter

Der Ratgeber informiert auf 144 Seiten über die zahlreichen Besonderheiten, die im öffentlichen Dienst gelten. Das Buch soll Auszubildenden und Beamtenanwärtern den „Berufsstart“ erleichtern und vor allem in den ersten Wochen und Monaten einige Antworten auf die Fragen geben, die sich den Berufseinsteigern stellen.

Für Auszubildende und Beamtenanwärter/innen bei Bund, Ländern und Gemeinden gelten zahlreiche Gesetze und Tarifverträge, beispielsweise zu Einkommen, Arbeitszeit, Urlaub sowie Reise- und Umzugskosten. Das Taschenbuch gibt einen Überblick über den Rechtsstand und informiert über die wichtigsten Rechte und Pflichten während der Ausbildung. Daneben werden „Tipps für jeden Tag“ gegeben. Im Kapitel „Link-TIPPS zu Musik, Film und Videos“ findet man auch einige Anregungen für die Freizeit.



110 RUND UMS SELBST VERDIENTE GELD

Die Gehaltsabrechnung

Bestimmt man zum ersten Mal seine eigene Gehaltsabrechnung ausgehändig, ist das für die meisten ein ziemlich spannender und aufregender Moment. Der erste Blick führt automatisch auf den Betrag, der „netto“ überweisen wird. Ansonsten ist der Gehaltszettel für viele etwas verwirrend. Laute Zahlen, Abkürzungen, Kästchen, Tabellen und die Frage: „Was bedeuten diese ganzen Sachen?“

Zu besseren Verständnis haben wir auf Seite 111 ein Muster einer „Gehaltsabrechnung für Auszubildende“ abgebildet.

Steuertabellen

Unter www.bmf-steuerechner.de stellt das Bundesministerium der Finanzen die Steuertabellen (Monatsstabellen und Jahrestabellen) zur Verfügung.

Kindergeld und Kinderfreibetrag

Kindergeld wird für Kinder – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit – gezahlt, wenn sie in Deutschland ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Dasselbe gilt, wenn die Kinder in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums leben.

Als Kinder werden berücksichtigt:

- im ersten Grad mit dem Antragsteller verwandte Kinder, darunter auch adoptierte (adoptierte) Kinder;
- Kinder des Ehegatten (Stiefkinder); Kinder des eingetragenen Lebenspartners und Eileinkinder; die der Antragsteller in seinem Haushalt aufgenommen hat;
- Pflegekinder, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Dazu gehört insbesondere, dass der Antragsteller mit ihnen durch ein familiärähnliches, auf längere Dauer angelegtes Band verbunden ist und er sie nicht zu Erwerbzzwecken in seinen Haushalt aufgenommen hat.

Die Pflegekinder müssen wie eigene Kinder der Familie gehören; ein Geburts- und Betreuungsverhältnis zu den leiblichen Eltern darf nicht mehr bestehen. Für ein über 18 Jahre altes Kind kann bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres Kindergeld weitergezahlt werden, solange es für einen Beruf ausgebildet wird.

111 RUND UMS SELBST VERDIENTE GELD

Die Gehaltsabrechnung am Beispiel eines Auszubildenden

Brutto	Netto
1.018,26	
- RV	-94,70
- KV	-78,91
- AV	-12,73
- PF	-15,53
- Lst.	0,00
- KSt.	0,00
- SZ	0,00
	816,39

Netto: 816,39 €

1) Die Beitragszuteile betragen ab 01.01.2019: RV 9,3 % (18,6 % insgesamt), KV 14,5 % (1,0 %), AV 1,5 % (0,0 % insgesamt), PF 1,5025 % (0,35 % insgesamt), SZ für kinderlos Versicherte bis zum 24. Lebensjahr (Bewerber/innen I, ledig) entfallen.

2) Nach der gültigen Monatszuteile wird erst ab einem Bruttobetrag von mehr als 967,50 Euro Lohnsteuer (Einkommensteuer I, ledig) entfallen.

113 RUND UMS SELBST VERDIENTE GELD

Ausbildungsvergütungen (TVöD-Bund/Kommunen)

In den Tarifverträgen für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVöD-Bund/Kommunen) und die Auszubildenden geregelt. Die Vergütungen werden in Verhandlungen zwischen den Arbeitgebern (Bund/Kommunen) sowie den Gewerkschaften ausgehandelt.

GEWERKSCHAFTEN SETZEN VERBESSERUNGEN DURCH

Für Auszubildende und Praktikanten in Bund und Kommunen erhöhen sich die Vergütungen und Entgelte zuletzt zum 01.03.2019 um 50 Euro. Die aktuellen Entgelte finden Sie auf dieser Seite. Neben der Tarifbindung konnten die Gewerkschaften für Auszubildende und Praktikanten einen weiteren Urlaubstag durchsetzen. Ebenso wurde für Auszubildende die Übernahmehilfe bis zum Oktober 2020 verlängert.

Ausbildungsstufe	BRG	PRG
1. Ausbildungsjahr	1.018,26 Euro	1.140,69 Euro
2. Ausbildungsjahr	1.068,20 Euro	1.202,07 Euro
3. Ausbildungsjahr	1.114,02 Euro	1.303,38 Euro
4. Ausbildungsjahr	1.170,99 Euro	

Praktikanten bzw. Praktikant für den Beruf	Entgelt
des Sozialrahmens, des Sozialrahmens der Bundesagentur für Arbeit, des Bundesagentur für Arbeit, des Bundesagentur für Arbeit, des Bundesagentur für Arbeit	1.026,21 Euro
des Bund-, Landes-, Bundesagentur für Arbeit, des Bundesagentur für Arbeit, des Bundesagentur für Arbeit	1.002,02 Euro
des Bundesagentur für Arbeit, des Bundesagentur für Arbeit, des Bundesagentur für Arbeit	1.045,36 Euro

115 NACH DER AUSBILDUNG

> 17 ABSCHLUSSPRÄMIE

(1) Bei Beendigung des Auszubildendenverhältnisses aufgrund erfolgreich abgeschlossener Abschlussprüfung bzw. staatlicher Prüfung erhalten Auszubildende eine Abschlussprämie als Einmalzahlung in Höhe von 400 Euro. Die Abschlussprämie ist kein zusatzverpflichtendes Entgelt. Sie ist nach Beendigung der Ausbildung zu zahlen. Eine Kündigung nach der erfolgten Prüfung aufgrund einer Wiederholungsprüfung abschließen. Im Einzelfall kann der Auszubildende von Satz 1 abweichen.

Auszug aus dem Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVöD)

Kündigung

Die Voraussetzungen für eine Kündigung sind gesetzlich festgelegt und können unterschiedlich sein: Während der Probezeit kann das Auszubildendenverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen jederzeit beendet werden. Dies gilt für den Arbeitgeber, aber auch für den Auszubildenden. Nach der Probezeit kann das Auszubildendenverhältnis ohne Einhaltung einer Frist (so genannte „fristlose Kündigung“) nur aus einem wichtigen Grund gekündigt werden – etwa wegen des Vorzuges falscher Zeugnisse, stabiler Handlungen während des Dienstes oder beherrschender und vorläufiger Arbeitsverweigerung. Eine solche Kündigung aus wichtigem Grund ist allerdings unwirksam, wenn die ihr zugrunde liegenden Tatsachen dem zur Kündigung Berechtigten schon länger als zwei Wochen bekannt waren. Handelt es sich um eine Pflichtverletzung im Leistungsbereich, zum Beispiel geringe oder schlechte Arbeitsleistungen, ist zwar grundsätzlich eine Abmahnung erforderlich. Nur nach rechtzeitiger und deutlicher Abmahnung, in der die Mängel genau beschrieben und beanstandet sind und für den Wiederholungsfall auf die Gefährdung des Arbeitsverhältnisses hingewiesen wird, kann gekündigt werden; Nach der Probezeit können Sie als Auszubildende außerdem mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen kündigen, wenn Sie die Berufsausbildung aufgeben oder sich für eine andere Ausbildung entscheiden. Jede Kündigung muss schriftlich und bei einer Kündigung nach der Probezeit unter Angabe der Gründe erfolgen.